S a t z u n g

über die Änderung des Bebauungsplanes für die Gewanne " Gehren " und " Breitmatt " (teilw.) vom 17. Oktober 1977

Der Gemeinderat hat am 17. Oktober 1977 aufgrund von § 1o des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) und § 111 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 2o. Juni 1972 (Ges. Bl. S.352) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 22. Dezember 1975 (Ges.Bl. 1976 S. 1) den als Anlage 1 bis 3 beigefügten

B e b a u u n g s p l a n

zur Änderung des Bebauungsplanes " Gehren " und " Breitmatt " (teilweise) vom 13. September 1974, einschließlich der für seinen Geltungsbereich geltenden örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen. Maßgeblich ist der von der Planungsgruppe Süd-West, Lörrach, Turmstr. 22, unter dem Datum vom 25. April 1977 gefertigte Plan.

Die vom Gemeinderat beschlossene Begründung zum Bebauungsplan liegt als Anlage Nr. 4) bei.

Maulburg, den 17. Oktober 1977

GEMEINDE 1 MAULBURG

Bürgermeisteramt

, Bürgermeister

III. TEILWEISE AUSSERKRAFTSETZUNG DES BEBAUUNGSPLANES "GEHREN II"

Teile des am 13.01.1978 inkraft getretenen Bebauungsplanes "Gehren II" wurden neu in das Planungsgebiet mit einbezogen. Es handelt sich um die Fl.St.Nr. 1173 (Parkplatz für die Firma Medima) und die Fl.St.Nr. 1174/1 und 1174/2 (betriebseigenes Gebäude). Diese Bereiche werden im Bebauungsplan als eingeschränkte Gewerbegebiete festgesetzt, welche das Wohnen nicht wesentlich stören dürfen.

Die überlagerten Teile im Bebauungsplan "Gehren II" werden durch den neuen Bebauungsplan durch die Satzung außer Kraft gesetzt.

SIEHE BEBAUUNGSPLAN "BUCHMATT" (Seit 1983 rechtskräftig)

Genehmigt gemäß § 11 BBauG.
i.V.m. § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der 2.
DVO der Landesregierung.

Lörrach, den 4. Juli 1978

Landratsamt
Staatliche Verwaltung
– Bauabteilung –

LANDRATSAMT 21 LÖRRACH